

02.07.2024

Kleine Anfrage 4040

des Abgeordneten Justus Moor SPD

Rückkehrrecht für Landesbeamte, die kommunale Wahlbeamte werden – Welche Änderung hat die Landesregierung vorgenommen?

Das Ministerium der Justiz hat in einem Erlass vom 22.05.2024 an die nachgeordneten Behörden eine Entscheidung des Kabinetts „über die Fortdauer des Beamten- bzw. Richterverhältnisses bei Eintritt in ein kommunales Wahlbeamtenverhältnis“ informiert.

In der Veröffentlichung der CDU-nahen Kommunalpolitischen Vereinigung wird in der Ausgabe vom 06.05.2024 über eine Aufhebung des Kabinettsbeschlusses vom 27.08.1996 berichtet.

Der Städte- und Gemeindebund berichtet über den neuerlichen Kabinettsbeschluss mit Mitteilung vom 27.06.2024. In dieser Mitteilung heißt es: „wovon die Geschäftsstelle erst am 26.06.2024 erfahren hat“. Gleichzeitig nimmt die Mitteilung Bezug auf ein Schreiben des Innenministeriums mit dem Aktenzeichen 24.42.02.08-2024-0002239.

Gegenstand der Kabinettsentscheidung ist nach diesen Quellen eine Aufhebung des Kabinettsbeschlusses vom 27.08.1996, mit dem das Ermessen zur Anordnung der Fortdauer des Beamtenverhältnisses beim Land auf Null reduziert war. In der Folge soll nunmehr „einzelfallbezogen im Einvernehmen mit dem neuen Dienstherrn die Fortdauer des Beamtenverhältnisses nach § 22 Abs. 2 Satz 1 BeamStG“ angeordnet werden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie lautet der Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 05.03.2024, auf den sich die oben genannten Quellen stützen? (Eine Berufung auf den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung kann angesichts der Veröffentlichung gegenüber Dritten nicht zutreffend sein.)
2. Wie ist das von der Landesregierung dahingehend geplante Verfahren vorgesehen?
3. An welche Voraussetzungen knüpft die Landesregierung die Anordnung der Fortdauer des Beamtenverhältnisses?
4. Welche versorgungsrechtlichen und beamtenstatusrechtlichen Folgewirkungen ergeben sich bei einer Anordnung der Fortdauer des Beamtenverhältnisses?
5. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung diesen Kabinettsbeschluss offensichtlich zwar der CDU-nahen Kommunalpolitischen Vereinigung bekannt gemacht, nicht jedoch den kommunalen Spitzenverbänden?

Justus Moor

Datum des Originals: 02.07.2024/Ausgegeben: 03.07.2024